Uebersicht

des zweyten Hauptstücks.

Von den Eigenschaften und Pflichten der Stiftlinge.

I. Eigenschaften der Stiftlinge. (9. Fr. §. IX.)

- a. Herkunft — Findlinge; Tochter eines Bürgers im weitesten Verstande.
- b. Religion — katholische, oder auch einer andern geduldeten christlichen Glaubenspartey.
- c. Vermögen — dürftig in Ansehung mittelloser Eltern oder zahlreicher Geschwister.